

Früher in Rente – Wie geht das?

eine immer wieder an uns herangestellte Fragestellung ist, ob und wie jemand „früher“ in den Ruhestand gehen kann. Auslöser ist oftmals der Wunsch, die nun einmal begrenzte Lebenszeit „sinnvoller“ in Form von Reisen oder Hobbies nutzen zu können. Allerdings bedeutet ein früherer Renteneintritt auch Abschlüsse in der Rentenhöhe, da nicht nur die Einzahlungszeiten verkürzt werden, sondern auch die Bezugszeit der Rente parallel ansteigt.

Auch in der Politik wird die Frage regelmäßig diskutiert, wann der „richtige“ Zeitpunkt für den Übergang in den Ruhestand sei. Bildet der Zuschuss zur Rentenkasse mit über 100 Milliarden Euro jährlich doch mittlerweile den größten Einzelposten im Bundeshaushalt ab.

Spannend sind hier Onlinerechner, die aufzeigen, mit welcher Lebenserwartung man noch rechnen kann. Diese statistische Lebenserwartung lässt sich unter Berücksichtigung von diversen Faktoren wie dem Konsum von Alkohol oder Tabak individuell berechnen. Wir verweisen hier gerne noch einmal auf den vor fünf Jahren bereits vorgestellten Onlinerechner des Instituts für Altersvorsorge unter: https://www.wie-alt-werde-ich.de/index_desktop.html

Wer seinen Ruhestand früher starten möchte, sollte diese Überlegungen mit einer finanziellen Bestandsaufnahme beginnen. Welche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind vorhanden und welche Einkommen sind zu welchem Zeitpunkt realistisch zu erwarten?

Angestellte können eine Rentenberechnung derzeit annäherungsweise mit dem folgenden Rentenrechner vornehmen: <https://www.dieversicherer.de/versicherer/rentenrechner>
Über das neue Onlineportal der Deutschen Rentenversicherung (www.rentenuuebersicht.de) wird eine Möglichkeit geboten, dass alle bestehenden Verträge zur Altersvorsorge dort abgebildet werden. Auch wenn dieses Portal noch in der (abgespeckten) Startphase läuft, ist die Idee natürlich hilfreich, da dann nicht nur die gesetzliche Rente, sondern zudem auch erwartbare Zahlungen aus betrieblicher Altersvorsorge, Riester- und Rüruprente, sowie private Rentenversicherungen automatisiert berücksichtigt werden sollen. Leider umfasst das Rentenübersichtsgesetz nur die vorgenannten Verträge. Immobilienbesitz (selbstgenutzt oder vermietet) bleibt auch künftig ebenso unberücksichtigt, wie Kapitalvermögen in Form eines Wertpapierdepots oder Kontoguthaben.

Es führt damit kein Weg daran vorbei, sich allein oder mit Unterstützung einen vollständigen Überblick über das eigene Vermögen zu verschaffen, bevor man die Frage des Rentenbeginns angehen kann.

Nach dieser Bestandsaufnahme, die natürlich auch Annahmen für die Zukunft beinhalten sollte (beispielsweise weitere Einzahlungen in Verträge oder erwartbare Erbschaften) gilt es das gewünschte Niveau der monatlich verfügbaren Gelder zu definieren. Auch hier gibt es keine allgemeingültige Lösung, da der Bedarf von vielfältigen Faktoren abhängt, wie Reisewünsche oder Unterstützungswünsche an nachfolgende Generationen.

Im letzten Schritt gilt es dann das Wunschniveau mit den bisher erworbenen Ansprüchen und Vermögenswerten zu vergleichen. Oftmals ergibt sich eine mehr oder weniger große Lücke, die als Versorgungslücke bezeichnet wird. Ein heute 50-jähriger Mann würde gerne mit 65 Jahren in den Ruhestand gehen. Zu diesem Zeitpunkt beträgt seine Versorgungslücke 1.000 Euro, die er gerne schließen möchte. Aus dieser Versorgungslücke kann das notwendige Kapital ermittelt werden, das der Anleger bis zum angestrebten Renteneintritt ansparen muss. Wir wollen hier nicht über die Form des Ansparens reden, sondern nur über die Höhe.

Da der Anleger sicherheitsorientiert ist, legt er Wert darauf, dass die künftige Versorgungslücke sich aus den erwartbaren Erträgen der Kapitalanlage bestreiten lässt. Es wird also kein Kapitalverzehr in der Rentenphase gewünscht, sondern der nominelle Erhalt dieses Wertes.

Im Beispiel liegt der jährliche Bedarf bei 12.000 Euro netto. Auf Erträge aus Kapitalvermögen sind Abgeltungssteuer und derzeit noch teilweise Solidaritätszuschlag zu entrichten, so dass 26,375% Steuern abgezogen werden müssen. Der Bruttoertrag sollte damit jährlich bei knapp 16.300 Euro liegen.

Bei einer angenommenen Rendite des angelegten Kapitals von 6% ergibt sich damit ein Kapitalbedarf von gut 270.000 Euro. Liegt die angenommene Rendite höher, so sinkt der Kapitalbedarf und umgekehrt. Bei 10% wären es 163.000 Euro, bei 3% über 540.000 Euro.

Dass 6% erreichbar sind, zeigt beispielsweise der DWS Aktien Strategie Deutschland (ISIN: DE0009769869), der die letzten Jahre eine Rendite von 8,33% erzielt hat.

Im letzten Schritt ist jetzt noch die Sparhöhe zu berechnen, um das Zielkapital (hier: 270.000 Euro) zu erreichen. Bei der angenommenen Rendite von 6% und Steuerpflicht der Erträge wie oben dargestellt ergibt sich eine Sparrate von 1.043 Euro monatlich. Bei 3% müsste die Sparsumme sogar bei 2.511 Euro liegen.

Bei 20-jähriger Ansparphase hätten zum Vergleich bereits 686 Euro monatlich zur Erreichung des Kapitalziel gereicht.

Fazit:

Ein früherer Rentenbeginn ist möglich, erfordert aber eine klare Planung, um im Ruhestand den gewünschten finanziellen Standard auch erreichen zu können.

Die Faktoren Zeit und Rendite sind dabei besonders relevant. Wer zu sicherheitsorientiert investiert, kann das Ziel nur mit einer überproportionalen Sparleistung erreichen. Bei Ansparzeiten von über 10 Jahren sollten daher Aktienwerte bevorzugt werden, um Renditen von 6% und mehr erreichen zu können.

Ihr


Dr. Michael König

Die Einschätzungen, die in diesem Dokument vertreten werden, basieren auf Informationen Stand September 2023. Die Einschätzungen sollen dabei nicht als auf die individuellen Verhältnisse des Lesers abgestimmte Handlungsempfehlungen verstanden werden und können eine persönliche Beratung nicht ersetzen. Alle Informationen basieren auf Quellen, die wir als verlässlich erachten. Garantien können wir für die Richtigkeit nicht übernehmen.